Verhaltenskodex für Lieferanten der Haus Cramer Gruppe

Präambel

Die Haus Cramer Gruppe bietet als international erfolgreiche Unternehmensgruppe mit Familientradition seit 1753 Getränke und Dienstleistungen von höchster Qualität an. Mit unserer Premium-Strategie wollen wir gemeinsam mit Ihnen, unseren Lieferanten, eine nachhaltig positive, wirtschaftliche Entwicklung sicherstellen, mit verantwortungsvollen Arbeitsbedingungen und unter Schonung unserer Umwelt.

Jeder, der mit seiner Arbeit zur Herstellung unserer Premiumprodukte und Dienstleistungen beiträgt, soll seine Menschen- und Arbeitsrechte wahrnehmen und den Pflichten für den Schutz unserer Umwelt nachkommen können.

Mit diesem Verhaltenskodex möchten wir die grundlegenden Maßgaben für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten in dem gemeinsamen Wertschöpfungsprozess sicherstellen. Wir erwarten von unseren Lieferanten insbesondere auch die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte und internationalen Standards, wie sie insbesondere in den internationalen Konventionen der Vereinten Nationen (UN Global Compact), der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, ISO 26000, UN-Menschenrechtserklärung sowie UN-Konventionen gegen Korruption enthalten sind.

Unser Ziel ist es, langfristige Geschäftsbeziehungen mit Ihnen, unseren Lieferanten, fortzusetzen oder aufzubauen, und zu pflegen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die Qualität und Innovationen auf nachhaltige Weise fördern. Wir erwarten von Ihnen, den Verhaltenskodex zu respektieren und die Einhaltung der sozialen, ökologischen sowie ökonomischen Standards im Einflussbereich Ihres Unternehmens sowie bei Ihren Unterlieferanten, die an den Herstellungsprozessen unserer Produkte beteiligt sind, sicherzustellen.

Hierzu bitten wir Sie, uns die Bestätigungserklärung auf der letzten Seite des Verhaltenskodex unterschrieben zurückzusenden.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

(Unterschrift)
Catharina Cramer
Geschäftsführende Gesellschafterin der Haus Cramer Gruppe

Der Lieferant erklärt hiermit:

1. Einhaltung von Gesetzen

Die Gesetze, Verordnungen der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) und industriellen Mindeststandards sowie die Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden eingehalten. Hierbei wenden wir die jeweils strengsten Regelungen an.

2. Entlohnung

Die Entlohnung entspricht den gesetzlich definierten Mindestlöhnen bzw. Industriestandards oder geht darüber hinaus. Illegale Lohnabzüge, z.B. als Strafmaßnahme, sind untersagt. Sollten die gesetzlichen Mindestlöhne oder industriellen Mindeststandards für die Kosten des Lebensunterhaltes nicht ausreichen, sollte ihnen eine angemessene Vergütung zur Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse gezahlt werden.

3. Arbeitszeit

Die geltenden nationalen Gesetze und darüber hinausgehende Industriestandards zur maximalen Arbeitszeit und den gesetzlichen Feiertagen wenden wir an und halten diese ein. 48 Arbeitsstunden pro Woche werden nicht regelmäßig überschritten. Überstunden werden ausschließlich nach freiwilliger Entscheidung der Beschäftigten oder zur Abdeckung kurzfristiger Auftrags-/Bedarfserhöhungen geleistet.

4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir gewährleisten die Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten am Arbeitsplatz. Hierzu befolgen wir alle Gesetze und Verordnungen, ergreifen geeignete Schutzmaßnahmen und bringen sie den Beschäftigten zur Kenntnis, um Unfälle bzw. gesundheitliche Schädigungen unserer Beschäftigten zu verhindern. Wir richten Systeme zur Feststellung und Vermeidung sowie zur Reaktion auf potenzielle Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten ein. Beschäftigte in gesundheits- und sicherheitsrelevanten Arbeitsbereichen werden regelmäßig über Arbeitsrisiken und Sorgfaltspflichten am Arbeitsplatz aufgeklärt. Dies wird entsprechend dokumentiert; neu und wieder eingestellte Beschäftigte werden zu Beginn ihrer Arbeit entsprechend eingewiesen.

Für die Beschäftigten wird der Zugang zu einer adäquaten Anzahl sauberer Toiletten und zu Trinkwasser sichergestellt. Alle Arbeitsplätze werden mit reibungslos funktionierenden Notausgängen und mit adäquatem Licht und Belüftungen ausgestattet.

Gegebenenfalls sind persönliche Schutzausrüstungen, Feuerlöscher, hygienische Einrichtungen zur Aufbewahrung von Lebensmitteln, sichere und saubere Schlafsäle, die mindestens den Grundbedürfnissen und Menschenrechten der Beschäftigten entsprechen, bereitzustellen. Jeder Beschäftigte hat das Recht, sich aus unmittelbaren Gefahren zu entfernen, ohne das Unternehmen um Erlaubnis zu fragen. Besonders jugendliche Beschäftigte werden keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt.

5. Versammlungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht der Beschäftigten, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen sowie das grundsätzliche Recht auf Versammlungsfreiheit wird respektiert. Zudem stellen wir sicher, dass unseren Beschäftigten keine negativen Konsequenzen, Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung seitens des Unternehmens im Zusammenhang mit der Ausübung derartiger Rechte entgegengebracht werden. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen werden weder bevorzugt, noch benachteiligt. Deren Vertretern wird, soweit rechtlich zulässig, der freie Zugang zu den Arbeitsplätzen der Beschäftigten gewährt, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

6. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Die Ausbeutung von Kindern und deren Beschäftigung (Kinderarbeit) sind verboten. Das Mindestalter unserer Beschäftigten liegt nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren. Sofern die nationalen Bestimmungen ein höheres Alter vorschreiben, ist dieses maßgeblich. Tätigkeiten von Beschäftigten unter 18 Jahren dürfen ihnen weder schaden noch sie am Schulbesuch hindern oder die Kraft und Zeit für die Schule und das Lernen beeinträchtigen.

Die Leistungen der Beschäftigten werden freiwillig erbracht. Jede Form von Zwangsarbeit, z.B. unter Androhung einer Strafe, durch Hinterlegung einer Kaution oder Zurückhaltung von Ausweispapieren von Beschäftigten, ist verboten. Ebenso ist Gefangenenarbeit, die Menschenrechte verletzt, verboten.

Wir begegnen unseren Beschäftigten mit Würde und Respekt. Körperliche Bestrafungen, psychische oder physische Nötigung und verbale Belästigung sind verboten.

7. Verbot von Diskriminierung

Alle Beschäftigten haben das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Untersagt ist jegliche Diskriminierung, z.B. aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, einer Behinderung, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der sexuellen Orientierung, der familiären Verpflichtungen, der Mitgliedschaft in Ar-

beitnehmerorganisationen bzw. Gewerkschaften, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft oder sonstiger persönlicher Merkmale. Insbesondere dürfen Diskriminierungen nicht dazu führen, die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung in der Ausübung ihrer Beschäftigung bzw. ihres Berufes aufzuheben oder zu beeinträchtigen, besonders bei der Entlohnung, Einstellung, Beförderung, Zugang zu Fortbildungen sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. dem Übergang in den Ruhestand.

8. Verbot von Korruption

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen werden Korruption oder Korruptionsversuche jeglicher Art, einschließlich Erpressung und Bestechung, und sonstige gesetzwidrige Praktiken nicht geduldet. Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder oder andere ungerechtfertigte Zuwendungen anbieten, versprechen, zusagen oder fordern bzw. erwarten, um sich oder Dritten einen Auftrag oder einen anderen Vorteil zu verschaffen oder diesen aufrecht zu halten.

9. Umweltverantwortung

Die Übernahme unserer Verantwortung für den Schutz der Umwelt wird durch vorbeugende Maßnahmen und die Anwendung umweltfreundlicher Verfahren sichergestellt. Unsere Verfahren und Standards zu Ressourceneinsatz, Emissionsverringerung und Abfallmanagement entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen oder gehen über sie hinaus. Diese verbessern wir kontinuierlich und fördern das Umweltbewusstsein unserer Beschäftigten.

10. Management Ausrichtung

Die in diesem Verhaltenskodex definierten Standards werden von der Geschäftsführung anerkannt und in unsere Unternehmenspolitik integriert. Unsere Beschäftigten werden über den Inhalt dieses Kodex und/oder alle sie betreffenden Vorschriften in einer für sie zugänglichen Weise informiert. Die sich aus diesem Kodex oder aus nationalen und internationalen Bestimmungen ergebenden Pflichten dürfen nicht durch unzulässige Vertragsarbeit, Scheinselbständigkeit, vorgetäuschte Ausbildungsprogramme oder sonstige vergleichbare Maßnahmen umgangen werden.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die zur Haus Cramer Gruppe gehörenden Unternehmen, zu denen Lieferantenverhältnisse bestehen, die Einhaltung dieses Kodex durch Maßnahmen überprüfen dürfen, die die Haus Cramer Gruppe für sachdienlich hält. Hierzu können auch angemeldete und unangemeldete Inspektionen der Betriebsstätten durch von der Haus Cramer Gruppe beauftragte Personen gehören.

Sollten Bestimmungen dieses Verhaltenskodex nicht eingehalten werden und kann innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine Lösung vereinbart und umgesetzt werden, hat unser Vertragspartner innerhalb der Haus Cramer Gruppe das Recht, die bestellten Waren nicht anzunehmen, entsprechende Verträge zu kündigen, zukünftige Bestellungen zu stornieren und/oder die Geschäftsbeziehungen zu dem gegen diesen Verhaltenskodex verstoßenden Lieferunternehmen abzubrechen.

Wir stellen sicher, dass auch die von uns beauftragten Unterlieferanten, die in der Lieferkette an der Herstellung der Produkte der Haus Cramer Gruppe beteiligt sind, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex einhalten.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Bestätigung

Wir bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex der Haus Cramer Gruppe.

Lieferant:

_____
Firma und Firmenstempel des Lieferanten

_____
Name des/der Geschäftsführer/in

_____ _____
Unterschrift des/der Geschäftsführer/in Ort, Datum

Bestätigung erhalten am:

_____ _____
Unterschrift des Unternehmens der Haus Cramer Gruppe Ort, Datum